

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Kalkh/19/13625
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 18.07.2019 Verfasser: Bunge, Anke
Wahl einer Ausschussvorsitzenden/ eines Ausschussvorsitzenden für den Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst		

Sachverhalt:

Durch die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst wurde die Mitgliederstärke des Finanz- und Sozialausschusses verändert. Der Ausschuss gilt als neu gebildet und muss sich daher neu konstituieren.

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der ersten konstituierenden Ausschusssitzung eine Ausschussvorsitzende / ein Ausschussvorsitzender zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst wählt Frau / Herrn _____ zur Ausschussvorsitzenden / zum Ausschussvorsitzenden des Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde Kalkhorst.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
<input type="checkbox"/>	unvorhergesehen und
<input type="checkbox"/>	unabweisbar und
<input type="checkbox"/>	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
<input type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: